

Studienkonzeption für den Bachelor-Studiengang Erziehungswissenschaften im Kernfach

Das Studium des Bachelor Studiengangs Erziehungswissenschaften (s. dazu insgesamt die *Anlagen III und IV*) beginnt mit dem Wintersemester eines jeden Akademischen Jahres und wird eingeleitet mit einer dreitägigen Einführungsveranstaltung vor Beginn des ersten Studiensemesters. Das Studium selbst hat eine Regelstudienzeit im Umfang von *6 Semestern* und umfasst insgesamt *180 Studienpunkte*. Diese sind auf insgesamt *30 Studienpunkte pro Semester* verteilt und in jedem der 6 Semester zu erbringen (s. als Überblick die *Anhänge I und IV in Anlage III*).

Das Bachelor-Studium ist modularisiert. Im Kernfach Erziehungswissenschaften wird jedes Modul durch eine erfolgreiche und gemäß den Empfehlungen der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) *benotete Prüfung* abgeschlossen. Der Bachelor-Studiengang ist beendet, wenn das Studium der Pflicht- und Wahlpflicht-Module erfolgreich abgeschlossen ist. Die Benotungen, die für den erfolgreichen Abschluss eines jeden Moduls vergeben werden, gehen entsprechend ihrer Gewichtung nach Studienpunkten in die *Bildung einer Gesamtnote* für die Absolvierung des Bachelor-Studiengangs Erziehungswissenschaften ein.

Der Bachelor-Studiengang ist gegliedert in eine *Grundlagenphase (A)*, in eine *Vertiefungsphase (B)* und in eine *Abschlussphase (C)*. Der Übergang von der Grundlagen- in die Vertiefungsphase erfolgt, sobald das Studium aller Module der Studienphase A, derjenige von der Vertiefungs- in die Abschlussphase, sobald das Studium aller Module der Studienphasen A und B erfolgreich abgeschlossen ist.

Grundlagenphase (A)

Die Grundlagenphase umfasst das Studium in den ersten 4 Semestern und ist im *Kernfach* in insgesamt 7 Module gegliedert: in die Module

- Allgemeine Erziehungswissenschaft, (Modul 1)
- Historische Erziehungswissenschaft, (Modul 2)
- Vergleichende Erziehungswissenschaft, (Modul 3)
- Empirische Erziehungswissenschaft, (Modul 4)
- Erwachsenenpädagogik und in das Modul (Modul 5)
- Wirtschaftspädagogik. (Modul 6)

Jedes dieser Module hat einen Umfang von 9 Studienpunkten, so dass die Studierenden in einem Umfang von insgesamt 54 Studienpunkten in die systematischen Ansätze, fachspezifischen Methoden und Problemstellungen eingeführt werden (s. als Überblick *Anhang II in Anlage III*).

Des Weiteren ist in der Grundlagenphase der Besuch von erziehungswissenschaftlichen Lehrveranstaltungen nach freier Wahl in einem Umfang von insgesamt 6 Studienpunkten vorgesehen.
(Modul 7)

Das Studium im Modul 7 soll das Grundlagenstudium in den Modulen 1 bis 6 erweitern und bereichern.

Das Studium fachfremder bzw. fachergänzender Module in einem Umfang von 60 Studienpunkten ist in die Grundlagenphase integriert. Es ist den Studierenden überlassen, ob sie die fachergänzenden Module aus einem anderen universitären Fach (Zweifach) oder aus zwei anderen universitären Fächern (Nebenfächer) wählen. Werden zwei andere Fächer gewählt, entfallen auf diese ein Studium im Umfang von jeweils 30 Studienpunkten.

Vertiefungsphase (B)

Die Vertiefungsphase umfasst das 5. Semester. In ihr wird in Form von 3 Profildbereichen das Studium der Grundlagenphase erweitert und zugleich spezialisiert. Die 3 Profildbereiche sind der Profildbereich *Bildungstheorie und Bildungsprozesse* (Profildbereich I), der Profildbereich *Internationale Bildungsforschung und Bildungsexpertise* (Profildbereich II) sowie der Profildbereich *Weiterbildung/Lebensbegleitendes Lernen/Berufsbildung* (Profildbereich III). Jeder der genannten Profildbereiche, aus denen 1 Profildbereich auszuwählen ist, hat einen Studienumfang von 20 Studienpunkten.

Dieser setzt sich im *Profildbereich I* zusammen aus den Modulen

- Bildungstheorie und Bildungsprozesse I und (Modul 8)
- Bildungstheorie und Bildungsprozesse II, (Modul 9)

im *Profildbereich II* aus den Modulen

- Internationale Bildungsforschung und Bildungsexpertise I und (Modul 10)
- Internationale Bildungsforschung und Bildungsexpertise II sowie (Modul 11)

im *Profildbereich III* wahlweise aus den Modulen

- Erwachsenenbildung und Weiterbildungsforschung I und (Modul 12)
- Erwachsenenbildung und Weiterbildungsforschung II (Modul 13)

oder aus den Modulen

- Erwachsenenbildung und Weiterbildungsforschung II und (Modul 13)
 - Berufliche Bildung und Weiterbildungsforschung. (Modul 14)
- (s. als Überblick *Anhang II* in *Anlage III*)

Abschlussphase (C)

Die Abschlussphase umfasst einen Teil der vorlesungsfreien Zeit des 5. Semesters und das 6. Semester. Sie setzt sich zusammen aus dem Erwerb Berufs(feld)bezogener Zusatzqualifikationen (Modul 15) und der Anfertigung einer Bachelor-Abschlussarbeit (Modul 16). Die Module 15 und 16 haben einen Umfang von jeweils 20 Studienpunkten.

Modul 15

Das Modul 15 ist zusammengesetzt aus 3 Studienbereichen: aus dem Bereich *Praktikum*, aus dem Bereich *Ergänzendes Fachwissen* und aus dem Bereich *Schlüsselqualifikationen*. Von den insgesamt 20 Studienpunkten, die für das Studium des Moduls 15 vorgesehen sind, entfallen 2 Studienpunkte auf die Vorbereitung und Durchführung der Modulprüfung. Von den verbleibenden 18 Studienpunkten sollen 8 Studienpunkte auf den Bereich *Praktikum*, 2 auf den Bereich *Ergänzendes Fachwissen* und 8 auf den Bereich *Schlüsselqualifikationen* entfallen. Es ist aber den Studierenden weitestgehend freigestellt, andere als die genannten Studienpunktanteile für die 3 Studienbereiche des Moduls 15 zu wählen, sofern der für diese Bereiche vorgesehene Studienumfang von 18 Studienpunkten nicht unterschritten wird. Ausgenommen von der letztgenannten Regelung ist die Anzahl der Studienpunkte, die im Bereich *Schlüsselqualifikationen* für den Fall der Wahl des besonderen Erwerbs personaler und sozialer Kompetenzen in Kombination mit erziehungswissenschaftlichem Anwendungswissen vorgesehen ist.

Der Bereich *Praktikum* wird in der vorlesungsfreien Zeit des 5. Semesters absolviert. Er dient den Studierenden als eine weitere Orientierung für künftige berufliche Tätigkeitsfelder oder Tätigkeiten und kann entweder in Form eines eigenen Praxisprojekts aus dem Umfeld der Studien im Modul 7 der Grundlagenphase oder in Anbindung an das Studium der Module des gewählten Profilsbereichs erfolgen. Ist in der Vertiefungsphase der Profilsbereich I gewählt worden, ist das *Praktikum* in einem Arbeitsfeld zu absolvieren, das auf den Bereich oder auf eine Stufe moderner Bildungssysteme und Bildungsverläufe bezogen ist. Im Schulsystem kommen hierfür Abteilungen der Schulverwaltungen, Landesinstitute und Curriculumwerkstätten in Frage, im weiteren Bildungssystem Museen, Archive und andere Einrichtungen öffentlicher Kommunikation. Von Studierenden, die den Profilsbereich II gewählt und studiert haben, wird ein *Praktikum* bei Markt- oder Meinungsforschungsinstituten, bei Statistischen Landesämtern oder ähnlichen Institutionen erwartet. Studierende mit der Wahl und dem Studium des Profilsbereichs III sollen ihr *Praktikum* in Weiterbildungs- oder Berufsbildungsinstitutionen durchführen.

Der Bereich *Fachergänzendes Wissen* wird im 6. Semester absolviert. Das Studium in diesem Bereich dient der Vermittlung und dem Erwerb von fachergänzendem, fachfremdem oder überfachlichem Anwendungswissen und kann an universitären oder außeruniversitären Institutionen stattfinden. Erfolgt das Studium dieses Teils des Moduls 15 im Bereich *Schlüsselqualifikationen*, erhöht sich die Anzahl von Studienpunkten, die auf den letztgenannten Bereich entfallen, um den gewählten zeitlichen Arbeitsumfang für das Studium im Bereich *Ergänzendes Fachwissen*.

Der Bereich *Schlüsselqualifikationen* wird ebenfalls im 6. Semester absolviert. Das Studium in diesem Bereich dient in besonderer Weise dem Erwerb personaler und sozialer Kompetenzen. Dazu werden drei Möglichkeiten angeboten, von denen *eine* auszuwählen ist.

Als *erste Möglichkeit* wird angeboten, die besondere Vermittlung personaler und sozialer Kompetenzen mit der Aneignung erziehungswissenschaftlichen Anwendungswissens zu kombinieren. Dafür sind in einem Studienumfang von jeweils 8 Studienpunkten 9 Varianten vorgesehen, von denen wiederum *eine* auszuwählen ist. Diese sind die Lehrveranstaltungssequenzen für den Erwerb von

- Allgemeiner pädagogischer Handlungskompetenz, (Variante 1)
- Beratungs- und Entwicklungskompetenz, (Variante 2)

- Kompetenz für Bildungsökonomie und Bildungsplanung, (Variante 3)
 - Didaktischer Kompetenz, (Variante 4)
 - Empirischer Forschungskompetenz, (Variante 5)
 - Interkultureller Kompetenz, (Variante 6)
 - Museumspädagogischer Kompetenz, (Variante 7)
 - Organisationsentwicklungskompetenz und von (Variante 8)
 - Kompetenz für Qualitätssicherung in der beruflichen Bildung. (Variante 9)
- (s. als Überblick *Anhang III* in *Anlage III*)

Als *zweite Möglichkeit* für die Absolvierung des Bereichs Schlüsselqualifikationen wird die besondere Vermittlung personaler und sozialer Kompetenzen in dafür spezialisierten universitären und/oder außeruniversitären Institutionen angeboten.

Die *dritte Möglichkeit* besteht in dem Erwerb einer zusätzlichen Fremdsprachenkompetenz ab Leistungsstufe B 1 des Europäischen Referenzrahmens. Wird für den Erwerb dieser zusätzlichen Kompetenz die englische Sprache gewählt, ist eine Leistungsstufe ab B 2 des Europäischen Referenzrahmens zu wählen.

Modul 16

Das Studium des Bachelor-Studiengangs Erziehungswissenschaften wird nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls 15 mit der schriftlichen Abfassung einer Bachelor-Abschlussarbeit (Modul 16) fortgesetzt und ist bei deren positiver Beurteilung abgeschlossen. In der Abschlussarbeit weisen die Studierenden mit einem Aufwand von maximal 20 Studienpunkten ihre Befähigung zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten durch die schriftliche Darstellung und Bearbeitung einer erziehungswissenschaftlichen Problemstellung nach. Das Thema der Abschlussarbeit wird aus dem gewählten Profildbereich in der Vertiefungsphase (B) vergeben. (s. dazu insgesamt *Anlage IV*)

Studienkonzeption für den Bachelor-Studiengang Erziehungswissenschaften im Zweitfach

Das Bachelor-Studium in Erziehungswissenschaften im Zweitfach beginnt mit dem Wintersemester eines jeden Akademischen Jahres und wird eingeleitet mit einer dreitägigen Einführungsveranstaltung vor Beginn des ersten Studiensemesters. Das Studium selbst ist modularisiert und besteht aus *einer* Studienphase. Diese hat einen Arbeitsumfang von 60 Studienpunkten, die auf maximal 4 Semester verteilt werden können, und umfasst das Studium der Module 1 bis 7 der Grundlagenphase (A) des Bachelor-Studiengangs Erziehungswissenschaften im Kernfach. Jedes dieser 7 Module wird durch eine erfolgreiche und gemäß den Empfehlungen der HRK benotete Prüfung abgeschlossen. Das Bachelor-Studium in Erziehungswissenschaften im Zweitfach ist abgeschlossen, wenn das Studium aller dafür vorgesehen Module erfolgreich beendet ist. Die Benotungen dafür gehen entsprechend ihrer Gewichtung nach Studienpunkten in die Bildung einer Gesamtnote für die Absolvierung des Bachelor-Studiengangs in Erziehungswissenschaften im Zweitfach ein.

Studienkonzeption für den Bachelor-Studiengang Erziehungswissenschaften im Nebenfach

Das Bachelor-Studium in Erziehungswissenschaften im Nebenfach beginnt mit dem Wintersemester eines jeden Akademischen Jahres und wird eingeleitet mit einer dreitägigen Einführungsveranstaltung vor Beginn des ersten Studiensemesters. Das Studium selbst ist modularisiert und besteht aus *einer* Studienphase. Diese hat einen Arbeitsumfang von 30 Studienpunkten, die auf maximal 4 Semester verteilt werden können, und umfasst 3 auszuwählende Module aus den Modulen 1 bis 6 sowie ein Studium in einem Umfang von 3 Studienpunkten im Modul 7 der Grundlagenphase (A) des Bachelor-Studiengangs Erziehungswissenschaften im Kernfach. Jedes der gewählten Module und das Pflichtmodul 7 wird durch eine erfolgreiche und gemäß den Empfehlungen der HRK benotete Prüfung abgeschlossen. Das Bachelor-Studium in Erziehungswissenschaften im Nebenfach ist abgeschlossen, wenn das Studium der 3 aus den Modulen 1 bis 6 ausgewählten Module und das des Moduls 7 erfolgreich beendet ist. Die Benotungen dafür gehen entsprechend ihrer Gewichtung nach Studienpunkten in die Bildung einer Gesamtnote für die Absolvierung des Bachelor-Studiengangs in Erziehungswissenschaften im Nebenfach ein.

Studienkonzeption für den Master-Studiengang Erziehungswissenschaften

Das Studium des Master-Studiengangs Erziehungswissenschaften (s. dazu insgesamt die *Anlagen V* und *VI*) beginnt mit dem Wintersemester eines jeden Akademischen Jahres und wird eingeleitet mit einer dreitägigen Einführungsveranstaltung vor Beginn des ersten Studiensemesters. Das Studium selbst hat eine Regelstudienzeit im Umfang von 4 Semestern und umfasst insgesamt 120 Studienpunkte. Diese sind auf 30 Studienpunkte pro Semester verteilt und in jedem der 4 Semester zu erbringen (s. als Überblick die *Anhänge I* und *III* in *Anlage V*)

Das Master-Studium ist modularisiert. Im Fachstudium Erziehungswissenschaften wird jedes Modul durch eine erfolgreiche und gemäß den Empfehlungen der HRK benotete Prüfung abgeschlossen. Der Master-Studiengang Erziehungswissenschaften ist beendet, wenn das Studium aller Module, die für diesen Studiengang vorgesehen sind, erfolgreich abgeschlossen ist. Die Benotungen, die für den erfolgreichen Abschluss vergeben werden, gehen entsprechend ihrer Gewichtung nach Studienpunkten in die Bildung einer Gesamtnote für die Absolvierung des Master-Studiengangs Erziehungswissenschaften ein.

Der Master-Studiengang ist gegliedert in eine *Studienphase (A)* und in eine *Abschluss-phase (B)*. Der Übergang von der Studien- in die Abschlussphase erfolgt, sobald das Studium aller Module der Studienphase erfolgreich abgeschlossen ist.

Studienphase (A)

Die Studienphase umfasst das Studium in den ersten 3 Semestern und besteht im Fachstudium aus insgesamt 15 Modulen, die in 3 Profildbereiche gegliedert sind. Von diesen 3 Profildbereichen ist 1 Profildbereich auszuwählen. Als Profildbereiche werden angeboten:

- Bildungstheorie und Bildungsprozesse (*Profildbereich I*),
- Internationale Bildungsforschung und Bildungsexpertise (*Profildbereich II*) und
- Weiterbildung/Lebensbegleitendes Lernen/Berufsbildung (*Profildbereich III*).

In jedem dieser 3 Profildbereiche werden die bisherigen fachwissenschaftlichen, sozialen und personalen Kompetenzen in einem Umfang von 60 Studienpunkten erweitert und vertieft. Diese setzen sich

im *Profilbereich I* zusammen aus den Modulen

- Wissenschaftstheorie und Pädagogik, (Modul 1)
- Theorien der Bildung und der Beziehungen zwischen pädagogischen und außerpädagogischen Bereichen, (Modul 2)
- Ästhetische Bildung, (Modul 3)
- Deutsche und europäische Erziehungsgeschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart und (Modul 4)
- Geschichte des pädagogischen Denkens und der Erziehungswissenschaft, (Modul 5)

im *Profilbereich II* aus den Modulen

- Pädagogische Diagnostik, (Modul 6)
- Evaluation, (Modul 7)
- Voraussetzungen und Forschungstraditionen vergleichender Bildungsforschung, (Modul 8)
- Expansion und Wandel moderner Bildungssysteme und (Modul 9)
- Theorien und Methoden kultureller Sensibilisierung sowie (Modul 10)

im *Profilbereich III* aus den Modulen

- Forschungsperspektiven zur Entwicklung lebensbegleitenden Lernens, (Modul 11)
- Institutionen- und Programmforschung, (Modul 12)
- Qualitative Verfahren zur Analyse von Lehr-/Lernsituationen mit Erwachsenen und (Modul 13)
- Bildungscontrolling und systematischer Kompetenzaufbau in der beruflichen Bildung. (Modul 14)

Hinzu kommt in der Studienphase (A) ein erziehungswissenschaftliches Fachstudium nach freier Wahl in einem Umfang von insgesamt 10 Studienpunkten. (Modul 15)
(s. als Überblick *Anhang II* in *Anlage V*)

Das Studium fachergänzender und/oder fachübergreifender Module in einem Umfang von insgesamt 20 Studienpunkten ist in die Studienphase (A) integriert. Es ist den Studierenden überlassen, ob sie diese Module aus einem anderen universitären Fach oder aus mehreren anderen universitären Fächern wählen.

Abschlussphase (B)

Nach dem erfolgreichen Abschluss der Studienphase (A) beginnt mit dem 4. Semester das Studium in der Abschlussphase (B). (Modul 16)

Die Abschlussphase ist gegliedert in den Bereich *Master-Abschlussarbeit* und in den Bereich *Mündliche Verteidigung der Master-Abschlussarbeit* und hat einen Umfang von insgesamt 30 Studienpunkten. Von diesen entfallen 20 auf den erstgenannten und 10 auf den letztgenannten Bereich.

Das Thema für die Master-Abschlussarbeit wird aus dem gewählten Profilbereich in der Studienphase (A) vergeben. Mit dieser Arbeit soll die Befähigung zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten und zu selbständiger wissenschaftlicher Problemanalyse durch die schriftliche Darstellung und Bearbeitung einer erziehungswissenschaftlichen Problemstellung nachgewiesen werden. Bei erfolgreichem Abschluss dieses Bereichs der Abschlussphase sollen in der anschließenden Mündlichen Verteidigung

der Master-Abschlussarbeit die Studierenden den Nachweis erbringen, dass sie die fachwissenschaftlichen Grundlagen beherrschen, und die Master-Arbeit im Kontext der gutachterlichen Äußerungen verteidigen. Bei erfolgreichem Abschluss des zweiten und letzten Bereichs der Abschlussphase (B) ist der Master-Studiengang Erziehungswissenschaften beendet. (s. dazu insgesamt *Anlage VI*)